



Informationen für Eltern und Schüler Schuljahr 2020/21

Mit klick auf das Inhaltsverzeichnis gelangen Sie zum entsprechenden Unterpunkt

1. Vorwort
2. Ferien 2020-21
3. Schülerbücher, schulfremde Gegenstände, GPS-Kinderuhren
4. Handynutzung
5. Schülerunfall, Krankmeldung, Arztbesuch, Notfallblatt,
Unterrichtsbefreiung
6. Gewaltprävention, S.T.A.R.K. werden! und fair-zeit
7. Schulbusverkehr und Schulwegsicherheit
8. Gesunde und fitte Kinder lernen leichter
9. Umweltschutz ist wichtig
10. Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum
11. Förderverein „Freunde der Dillenbergschule“
12. Klassenelternsprecher/innen und Elternbeiräte 2020-21
13. Sprechzeiten der Lehrkräfte
14. Wichtige Informationen zum Ausfüllen des Fragebogens

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das letzte Schuljahr hat uns alle vor außergewöhnliche Herausforderungen gestellt, die wir aber – so finde ich – gemeinsam sehr gut bewältigt haben! Nun beginnt das neue Schuljahr 2020-21, wir alle gewöhnen uns wieder an das frühe Aufstehen und den Schulalltag und hoffen, dass wir möglichst lange und intensiv alle gemeinsam lernen und arbeiten können! Für den Fall, dass es bedingt durch Corona erneut zu Einschränkungen im Schulbetrieb kommt, arbeiten wir mit Hochdruck daran, unsere Möglichkeiten im Bereich des digitalen Lernens weiter zu perfektionieren und alle unsere Schüler auch in Phasen des „Lernens zu Hause“ möglichst optimal fördern und betreuen zu können! Ich bin mir sicher: **Gemeinsam werden wir das schaffen!!**

Ich möchte an dieser Stelle besonders auch alle „neuen“ Eltern und Schüler ganz herzlich willkommen heißen – ich hoffe Sie und Ihre Kinder fühlen sich wohl bei uns! Was ist uns wichtig an der Dillenberg-Schule?

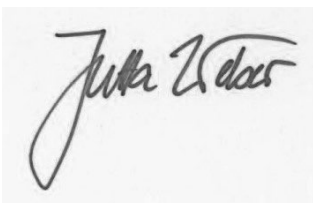
Wir wollen gemeinsam unsere Kinder befähigen, fördern und so erziehen, dass sie ihren Platz in Gesellschaft und Beruf einnehmen und ihr Leben meistern können. Das ist ein hohes Ziel, das wir meiner Erfahrung nach nur erreichen können, wenn wir **gut zusammenarbeiten**, ein **offenes Ohr füreinander** haben und das **offene Gespräch miteinander** suchen. Dazu möchte ich Sie ermutigen!

Ihre Ansprechpartner an der Dillenberg-Schule sind:

- Klassenlehrkräfte und Fachlehrkräfte (in den jeweiligen Sprechstunden, Voranmeldung wünschenswert)
- Sekretariat mit Verwaltungsangestellter Frau Melanie Zinner (Mo. – Do. von 7.00 – 14.00 Uhr, Fr. 7.00 – 10.00 Uhr)
- Schulleiterin Frau Jutta Weber (Termine nach Vereinbarung, in dringenden Fällen auch spontan)
- Stellvertretende Schulleitung Frau Martina Finck und Herr Gert Müller (Termine nach Vereinbarung, in dringenden Fällen auch spontan)

Damit auch organisatorisch alles „glatt läuft“, soll Ihnen das vorliegende Schreiben wichtige Informationen für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte geben. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Unterstützung für eine Reihe von Fragen mit notwendigen Angaben zu Ihrem Kind. Bitte nehmen Sie sich genügend Zeit, alles gründlich durchzulesen, besprechen Sie wichtige Informationen in Ruhe mit Ihrem Sohn bzw. Ihrer Tochter und beantworten Sie alle Fragen gewissenhaft und vollständig. Selbstverständlich unterliegen alle Angaben dem Datenschutz und werden intern vertraulich behandelt. Bitte denken Sie auch daran, uns Änderungen im laufenden Schuljahr umgehend mitzuteilen!

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Mitarbeit und freuen uns auf ein harmonisches Schuljahr!



Jutta Weber, Schulleiterin

Ferien 2020-21

Ferientermine 2020/21 (angegeben sind jeweils der erste und letzte Ferientag):

- **Weihnachtsferien 2020/21:** 23. Dezember 2020 bis 09. Januar 2021
- **Winterferien 2021:** 15. Februar bis 19. Februar 2021
- **Osterferien 2021:** 29. März bis 10. April 2021
- **Pfingstferien 2021:** 25. Mai bis 04. Juni 2021
- **Sommerferien 2021:** 30. Juli bis 13. September 2021

Schülerbücher

Ihr Kind erhält zu Beginn des Schuljahres die an unserer Schule eingeführten Schulbücher. Diese Bücher sind Eigentum der Dillenbergschule. Da für diese Schülerbücher jährlich erhebliche Steuergelder aufgewendet werden müssen, bitten wir Sie dringend, sie pfleglich zu behandeln:

- Binden Sie Schulbücher umgehend ein und halten Sie Ihr Kind an, nicht in Schulbücher zu schreiben!
- Trinkflaschen sollten möglichst nicht zu Büchern gepackt werden, um Wasserschäden zu vermeiden!

Schulfremde Gegenstände

Halten Sie bitte Ihr Kind dazu an, schulfremde Gegenstände und Wertgegenstände jeglicher Art zu Hause zu lassen. Die Schule übernimmt keine Haftung für deren Verlust oder Beschädigung.

GPS-Kinderuhren

GPS-fähige Kinderuhren dürfen in der Schule nicht verwendet und mitgeführt werden. **Die Polizei Mittelfranken führt dazu folgende Gründe an:**

- GPS-Uhren vermitteln ein trügerisches Gefühl der Sicherheit. Sie können abgenommen werden und somit auch irreführende Daten senden.
- Die Verwendung der „Mithörfunktion“ ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet und kann strafrechtliche Folgen haben.
- Ein Missbrauch der Informationen kann nicht ausgeschlossen werden.
- Die ständige Überwachung belastet das Vertrauensverhältnis gegenüber Ihrem Kind und dessen Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit.

Handynutzung

Um einen geregelten Schul- und Unterrichtsablauf zu gewährleisten, bleiben Handys und Smartphones auf dem gesamten Schulgelände und während des gesamten Unterrichtstages ausgeschaltet. Zu Unterrichtszwecken dürfen die Handys jederzeit auf Anweisung des Lehrers genutzt werden!

Schülerunfall

Durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) besteht für Ihr Kind Versicherungsschutz für jede Art eines Schulunfalls. Der gesetzliche Versicherungsschutz erstreckt sich dabei grundsätzlich nur auf Personenschäden und Hilfsmittel (z.B. Brille). Bei Sachschäden (z.B. Kleidung, Fahrrad...) wird kein Ersatz geleistet. Hier tritt die Haftpflichtversicherung des Verursachers ein.

Für Praktika wird von der Schule gegen eine geringe Gebühr eine zusätzliche Haftpflichtversicherung für das jeweils laufende Schuljahr abgeschlossen.

Für die ärztliche Behandlung bei einem Schulunfall ist kein Krankenschein notwendig. Die Ärzte rechnen direkt mit der KUVB ab. Die Unfallmeldung an die KUVB erfolgt durch die Klassenleitung per Formblatt. Dazu benötigen wir:

- den zuerst behandelnden Arzt, evtl. weiter behandelnde Ärzte

- die Krankenkasse des/der Verletzten
- Datum, Uhrzeit und Ort des Unfalls sowie den Unfallhergang, eventuelle Zeugen

Bei Schulwegunfällen benachrichtigen Sie bitte umgehend die Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Bei Unfällen während der Schulzeit versorgen wir zunächst Ihr Kind bzw. verständigen einen Rettungswagen. Natürlich versuchen wir Sie umgehend telefonisch zu erreichen, damit gegebenenfalls Sie selbst Ihr Kind zum Arzt bringen können. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie nochmals auf ein gewissenhaftes Ausfüllen des Notfallblattes hin.

Krankmeldung, Arztbesuch, Notfallblatt

- Bitte benachrichtigen Sie die Schule unverzüglich telefonisch, wenn Ihr Kind aus zwingenden Gründen dem Unterricht fernbleiben muss. Die Entschuldigung kann dabei auch auf den Anrufbeantworter gesprochen werden.
- **Eine Entschuldigung per E-Mail kann aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden.**
- **Wichtig: Arztbesuche sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen!**
Hat Ihr Kind einen dringenden Arzttermin oder sonstige unaufschiebbare Verpflichtungen, so müssen Sie rechtzeitig, d.h. **mindestens 1 Woche** vorher, bei der **Schulleitung** einen **schriftlichen Antrag auf Unterrichtsbefreiung** stellen (siehe Unterrichtsbefreiung). Zur Erleichterung haben wir Ihnen ein Formblatt erstellt, das Sie für Ihren schriftlichen Antrag verwenden können (siehe Downloadbereich).
→ Wichtig: Erst wenn der von der Schulleitung bewilligte Antrag sich wieder in Ihren Händen befindet und Sie davon Kenntnis genommen haben, kann Ihr Kind den Termin wahrnehmen.
- Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Schüler/innen ein **Notfallblatt**. Bitte tragen Sie hier die Telefonnummern Ihres Arbeitsplatzes, Handynummern sowie Telefonnummern anderer, mit der Beaufsichtigung Ihres Kindes beauftragter Personen ein, die im Notfall telefonisch erreicht werden können.
- Fehlt ein Kind zu Unterrichtsbeginn unentschuldigt, so sind wir angehalten, sofort mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen. Erreichen wir keinen Erziehungsberechtigten, sind wir verpflichtet, die örtliche Polizeidienststelle zu informieren.
- Falls es Ihrem Sohn/Ihrer Tochter im Verlauf eines Unterrichtstages nicht gut geht und er/sie abgeholt werden möchte, gelten folgende Regeln:
 1. Ihr Sohn/Ihre Tochter meldet sich in der Schulleitung und wir machen uns ein Bild über den Gesundheitszustand. Wir sind in der glücklichen Lage, eine ausgebildete Rettungssanitäterin im Kollegium zu haben, die wir in Zweifelsfragen hinzuziehen.
 2. In aller Regel halten wir auch mit Ihnen als Eltern kurz telefonisch Rücksprache und treffen dann eine Entscheidung, ob Ihr Kind abgeholt werden muss.

Wir bitten Sie, diese vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Regeln gewissenhaft einzuhalten, da eine Nichtbeachtung nicht nur einen erheblichen organisatorischen Aufwand bedeutet, sondern letztlich auch die Sicherheit Ihres Kindes gefährdet.

Sonstige Unterrichtsbefreiung

Möchten Sie Ihr Kind in dringenden und begründeten Ausnahmefällen vom Vormittagsunterricht oder den Nachmittagsstunden im gebundenen oder offenen Ganztagesunterricht befreien, müssen Sie diese Befreiung vorher mit dem beiliegenden Antragsformular schriftlich beantragen. Im Gegensatz zur grundsätzlichen Krankmeldung ist hier eine telefonische „Entschuldigung“ aus versicherungsrechtlichen Gründen in keinem Fall zulässig!

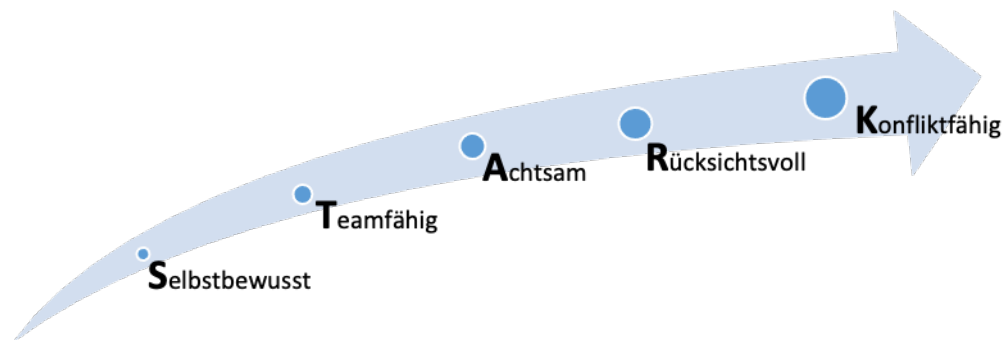
Bitte beachten Sie, dass Unterrichtsbefreiungen grundsätzlich nur in zwingenden Ausnahmefällen genehmigt werden können. Sie finden den entsprechenden Vordruck auf unserer Homepage.

Gewaltprävention

Die Vorbeugung vor Gewaltdelikten, sexuellem Missbrauch oder Mobbing stellt eine gemeinsame Aufgabe der Erziehungsberechtigten, der Schule und der Polizei dar. So arbeiten wir eng mit dem Netzwerk 1-2-3 zur Gewaltprävention des Landkreises Fürth zusammen, indem z.B. Polizeibeamte in gezielten Unterrichtseinheiten unsere Schüler über Themen wie Mobbing, Internetgefahren oder alltägliche Gewalt aufklären. Zudem haben wir mit Herrn Bortlik und Herrn Nitschky zwei Fachkräfte an der Schule, die Konflikte unter Schüler zu schlichten versuchen.

S.T.A.R.K. werden!

An der Dillenberg-Schule **leben und lernen** unsere Schülerinnen und Schüler gemeinsam. Dafür ist es wichtig, eigene Stärken und Grenzen zu kennen, aber auch seine eigene Meinung zu äußern und sich mit den eigenen Fähigkeiten in die Gemeinschaft einzubringen. **Kurz und knapp: Unsere Schülerinnen und Schüler sollen S.T.A.R.K. werden für Freundschaften, Familie und vor allem auch den Beruf!** S.T.A.R.K. bedeutet für uns:



In der Zusammenarbeit mit Betrieben im Landkreis Fürth bestätigen uns Ausbilder, dass eben diese **sozialen und persönlichen Kompetenzen von entscheidender Bedeutung für das Gelingen einer Ausbildung sind. Deshalb wollen wir an der Dillenberg-Schule auf die Entwicklung dieser Kompetenzen ein besonderes Augenmerk legen!**

So wird an der Dillenberg-Schule jeder Klasse für ca. 2 Stunden pro Woche eine zusätzliche pädagogische Fachkraft an die Seite gestellt. In dieser Zeit arbeiten Klassenlehrer und pädagogische Fachkraft jeweils ca. 1 Stunde pro Woche gemeinsam mit den Schülern daran, ein positives Selbstbild aufzubauen und Fähigkeiten für ein gutes Miteinander zu entwickeln. Im weiteren Verlauf des Schuljahres soll ein regelmäßiger Klassenrat eingerichtet werden. Hier lernen die Schülerinnen und Schüler, im Team eigene Gedanken und Meinungen zu äußern und zu vertreten, andere Meinungen zu akzeptieren und gemeinsam konstruktive Lösungen für anfallende Probleme zu finden.

Zudem haben pädagogische Fachkraft und Klassenlehrer die Möglichkeit, mit einzelnen Schülern individuelle Ziele zu suchen und daran zu arbeiten. Dazu gehört auch, gemeinsam mit den Schülern an ihrem Auftreten zu arbeiten und Fähigkeiten zu entwickeln, um den wachsenden Anforderungen der Alltags- und Berufswelt gewachsen zu sein. Besonders wichtig ist auf diesem Entwicklungsweg die Unterstützung durch Eltern, Mitschüler und Lehrkräfte. Als Unterstützer leisten diese Personen einen wichtigen Beitrag zur Motivation der Schüler, geben ihnen positive Rückmeldung und würdigen Fortschritte und erreichte Ziele. So werden unsere Schüler individuell bei der Entwicklung ihrer sozialen und persönlichen Kompetenzen begleitet.

Darüber hinaus wird auch weiterhin in der „F.A.I.R.-Zeit“ an einem guten Sozialverhalten gearbeitet. Wir sind der Meinung, dass es gerade in der Pubertät auch wichtig ist, klare

Grenzen zu markieren, deren Einhaltung einzufordern bzw. bei Überschreitung mit Konsequenzen zu reagieren. Dies schafft einen Rahmen der Sicherheit und Verlässlichkeit für alle Mitglieder der Schulfamilie. Auf den folgenden Seiten wird die „F.A.I.R.-Zeit“ ausführlicher vorgestellt.

Schulbusverkehr und Schulwegsicherheit

Sie als Eltern und unmittelbare Bezugspersonen Ihrer Kinder haben auch beim Thema Schulbusverkehr einen wichtigen Erziehungsauftrag zu erfüllen. Sie sollten Ihr Kind zur Einhaltung folgender Regeln anhalten:

- Die Schüler müssen immer **rechtzeitig (mindestens 10 min.) vor Abfahrtszeit** an der Haltestelle sein. Die Busfahrer haben die Anweisung, pünktlich nach Fahrplan abzufahren.
- Wenn ihr Sohn / ihre Tochter den Schulbus versäumt hat, müssen Sie selbst mit Ihrem Kind Mittel und Wege suchen, um noch in die Schule zu gelangen. Andernfalls verständigen Sie bitte sofort die Schule. Bei einer Häufung von schuldhaftem Verpassen des Schulbusses z.B. durch Verschlafen behalten wir uns vor, Ihr Kind die versäumte Arbeitszeit nachholen zu lassen.
- Den Anweisungen des Busfahrers ist Folge zu leisten. Schüler, die die Sicherheit im Bus oder an den Haltestellen gefährden, werden der Schulleitung gemeldet.
- Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln ist es möglich, Schüler zeitweise vom Transport mit dem Schulbus auszuschließen.

Wie sollen sich die Schüler verhalten, **wenn ein Schulbus** zur vorhergesehenen Zeit **nicht an der Haltestelle eintrifft**, etwa wegen Stau, Pannen, Glatteis usw.?

Man sollte im Wesentlichen **zwei Ausgangslagen** beachten und unterscheiden:

- Im Normalfall sollen die Schüler **30 Minuten warten**, denn in dieser Zeit könnte ein Ersatzbus angefordert werden, der die Kinder abholt. Hier wären wir Ihnen für einen Anruf dankbar, der uns auf diese Situation hinweist.
- Nur bei extremen Wetterbedingungen wie eisiger Kälte, starkem Schneetreiben,.... verkürzt sich die Wartezeit auf 15 Minuten. Bei Überschreiten dieser Zeit (ab dem Zeitpunkt der regulären Abfahrtszeit) können die Schüler nach Hause gehen. Auch dann ist immer noch die Möglichkeit gegeben, dass Sie als Eltern Ihr Kind zur Schule bringen und evtl. auch ein Nachbarkind mitnehmen, denn alle mitfahrenden Schüler sind in einem solchen Fall versichert. Bleiben die Kinder an diesem Tag zu Hause, so muss die Schule (Anruf im Sekretariat) über den Grund des Fehlens informiert werden.

Gesunde und fitte Kinder lernen leichter

Ausreichender Schlaf, genügend Bewegung und eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung sind wichtige Voraussetzungen für gute schulische Leistungen.

Ihr Kind sollte das Haus möglichst nicht ohne Frühstück verlassen. Ist es ein Frühstücksmuffel, so sollte es wenigstens mit einem Getränk in den Tag starten. Geben Sie dann genügend Pausenproviand (z.B. belegtes Brot mit einem Stück Obst oder Gemüse – Getränk) mit zur Schule. Wir legen in der Schule großen Wert auf ausgewogene und gesunde Ernährung.

Getränke wie Eistee, Cola, Spezi, Limo und reine Fruchtsäfte die Zucker bzw. Koffein enthalten, sowie Süßigkeiten und Knabbereien (Chips, etc.) sind deshalb an unserer Schule unerwünscht!!!!

f a i r - z e i t



Wir Schüler, Eltern und Lehrer an der Dillenberg-Schule legen großen Wert auf ein gutes Miteinander im Schulalltag. Damit sich jeder an unserer Schule wohlfühlt und gut arbeiten kann, haben alle Mitglieder der Schulfamilie folgende Rechte:

f r i e d l i c h

Jeder hat das Recht auf eine angenehme Arbeitsatmosphäre.

Ich kann mich konzentrieren.
Ich kann um Hilfe bitten und werde unterstützt.
Die anderen hören mir zu.

1
Ich gebe mein Bestes, um einen störungsfreien Unterricht zu ermöglichen.

a c h t s a m

Jeder hat das Recht auf eine saubere Lern- und Arbeitsumgebung.

Ich lerne gerne an meinem Arbeitsplatz.
Ich achte auf meine Sachen und auf die von anderen.
Ich fühle mich wohl.

2
Ich halte unsere Schule sauber und beschädige nichts.

i n t e r e s s i e r t

Jeder hat das Recht auf individuelle Förderung und Unterstützung.

Ich kann immer im Unterricht mitarbeiten.
Ich kann üben und mich verbessern.
Ich bin gut vorbereitet.

3
Ich erledige meine täglichen Hausaufgaben und habe immer das nötige Material dabei.

r e s p e k t v o l l

Jeder hat das Recht, fair behandelt und in seiner Persönlichkeit geachtet zu werden.

Ich werde respektiert.
Ich werde nicht beschimpft.
Ich werde nicht ausgelacht.

4
Ich gehe im Schulalltag respektvoll mit anderen um und beleidige niemanden.

z e i t

Diese Grundsätze sind uns wichtig:

1 Ich gebe mein Bestes, um einen störungsfreien Unterricht zu ermöglichen.

2 Ich halte unsere Schule sauber und beschädige nichts.

3 Ich erledige meine täglichen Hausaufgaben und habe immer das nötige Material dabei.

4 Ich gehe im Schulalltag respektvoll mit anderen um und beleidige niemanden.

Damit diese Grundsätze eingehalten werden, haben sich Schulforum, Schülerrat (SMV), Elternbeirat und Lehrer darauf geeinigt, die **fair-zeit** einzuführen. Das bedeutet: Bei **groben Verstößen** gegen diese vier Grundsätze können Lehrer für betroffene Schüler noch am selben Nachmittag eine **fair-zeit** anordnen. Die **fair-zeit** beginnt um 13.00 Uhr mit einem kurzen Imbiss, der selbstverständlich kostenfrei ist. Im Anschluss finden eine konzentrierte Stillarbeit und körperliche Aktivitäten statt. Auch Hausaufgaben werden in dieser Zeit unter individueller Betreuung durch die Lehrer erledigt. Alle Schüler werden um 15.35 Uhr zuverlässig mit dem Schulbus nach Hause gebracht!

Wenn für Ihr Kind eine **fair-zeit** angeordnet wird, werden Sie unverzüglich telefonisch informiert. **Achten Sie darauf, dass Ihre Telefonnummern bei uns immer auf dem neuesten Stand sind, damit wir Sie auf jeden Fall erreichen können!**

Sollten an diesem Tag wichtige Arzttermine oder z.B. Familienfeiern anstehen, können Sie Ihr Kind für diesen Nachmittag entschuldigen. Die **fair-zeit** wird dann am folgenden Tag nachgeholt. Wir bitten sie jedoch, von dieser Möglichkeit nur in dringenden Fällen Gebrauch zu machen!

Wir freuen uns, wenn Sie dieses Erziehungskonzept unterstützen und gemeinsam mit uns an einem Strang ziehen!

Durch die Einrichtung unserer neuen Mensa ist für unsere Mittagskinder bestens gesorgt. Dort werden täglich ausgewogene, frisch zubereitete und für Kinder ausgelegte, leckere Mahlzeiten angeboten.

Wir sind gerne bereit, Sie bei allen Fragen zum Thema „gesunde Ernährung“ zu unterstützen.

Umweltschutz ist wichtig

Der beste Umweltschutz ist das Vermeiden von Müll! In den Klassenzimmern trennen wir den Müll und versuchen bei den Schülern ein umweltbewusstes Verhalten anzubahnen. Wichtiger als das Trennen ist jedoch die Vermeidung von Müll. Deshalb wäre es gut, wenn Ihr Kind für Pausenbrot und Getränke Mehrwegverpackungen benutzt, z.B. Vesperdose oder Pfandflasche. Bitte unterstützen Sie unsere Umweltschutzbemühungen durch Ihr eigenes Vorbild!

Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum



Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum im Landkreis Fürth an der Dillenbergschule

Das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ) bietet Diagnostik, Beratung und Unterstützung für alle Schüler im Landkreis Fürth an. Die Beratung umfasst Fragen und Probleme aus unterschiedlichen Bereichen, wie:

- Lernen, Verhalten, emotional-soziale Entwicklung, Sprache
- Schulfähigkeit und Schullaufbahn
- Inklusive Maßnahmen an Regelschulen
- Berufliche Eingliederung

Dabei legen wir großen Wert auf ein umfassendes Netzwerk und arbeiten auf Wunsch mit verschiedenen Institutionen zusammen:

Ärzte, Fachärzte, Therapeuten, Schulpsychologen, Beratungslehrer, Kindertagesstätten, Hort, Erziehungsberatung, Jugendamt, Arbeitsagentur, Berufsberatung u. a.

Unser Ziel ist es, Schulversagen vorbeugend entgegenzuwirken bzw. bestehende Probleme zu erkennen und geeignete Hilfsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

An das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum können sich Eltern, Kinder und Jugendliche, Lehrer oder pädagogisches Fachpersonal direkt wenden. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht und ist kostenfrei.

**Zentrale Rufnummer für den Landkreis Fürth:
09103 /10 31**

Förderverein „Freunde der Dillenberg-Schule“

Ziel des Fördervereins ist die Verbesserung der Schul- und Lernsituation der Kinder und Jugendlichen. Er unterstützt die Dillenberg-Schule in materiellen und ideellen Belangen.

Durch seine Mitwirkung fördert er die Bildung und Erziehung unserer Schüler.

Der Verein hält engen Kontakt zur Schule, bietet finanzielle Unterstützung bei Projekten und Anschaffungen, die das Schulleben und den Unterricht bereichern.

Der Verein ist Kooperationspartner der Gebundenen Ganztagesklassen.

Bisher realisierte Projekte und Anschaffungen:

Bücher für die Klassenlektüre, Instrumente für den Musikunterricht, 2 Kicker, die gerne in den Mittagspausen genutzt werden, Zuschüsse zu Schullandheimaufenthalten, Theaterbesuche, Sandwichmaker für das Schülercafé, Verpflegung der Schüler bei der Sportolympiade und beim Hockey-Turnier, Unterstützung der Projekte Holz- und Tonarbeiten in Zusammenarbeit mit heimischen Künstlern („Die fünf Sinne“).

Wir freuen uns, wenn Sie Mitglied werden wollen oder wenn Sie den Förderverein durch eine Geldspende unterstützen möchten.

Roswitha Greller (1. Vorsitzende)

Klassenelternsprecher/innen und Elternbeiräte 2020-21

MS 5a: Vu Trung (Elternbeirat), Engelmann Ramona

MS 5b: Kleiß Silke (Elternbeirat), Kißkalt Nadine

Fö 5: Meth Martina (Elternbeirat)

Fö 5G: Kranich Dorette (Elternbeirat), Winter Marco

MS 6a: Galsterer Klaus (stellvertretender Vorsitzender Elternbeirat), Rupprecht Anke

MS 6b: Siegert Regina, Schmidt Tanja

Fö 6: Thompson Andrea (Elternbeirat), Scherzer Daniela

**Fö 6G: Fraunhoffer Alexandra (Elternbeirat), Siebert-Schapals Kai,
Eckert Marion (Kassiererin Elternbeirat)**

Fö 7a: Warmuth Silvia, Richter Eva

Fö 7b: Klein Kristina (Elternbeirat)

Fö 7G: Ullrich Sybille (Elternbeirat)

Fö 8a: Hoser Werner (Elternbeirat), Blaha Steffi

Fö 8G: Popp Andrea (Elternbeirat), Thaler Stefanie

Fö 9a: Friedmann Irene (Elternbeirat)

Fö 9b: Hammer Karin (Vorsitzende Elternbeirat), Ulrich Monika (Schriftführerin Elternbeirat)

Fö 9G: Trapp Astrid

Sprechzeiten der Lehrkräfte

Klasse	Klassenlehrer	Tag	Uhrzeit
MS 5a	Frau Finck		nach Vereinbarung
MS 5b	Frau Thumm	Freitag	10.30 Uhr – 11.15 Uhr
MS 6a	Frau Sandler	Mittwoch	09.45 Uhr – 10.30 Uhr
MS 6b	Frau Viel	Dienstag	08.45 Uhr – 09.30 Uhr
Fö 5	Frau Häusleigner	Montag	10.30 Uhr – 11.15 Uhr
Fö 5G	Herr Hemmer	Donnerstag	12.15 Uhr – 13.00 Uhr
Fö 6	Frau Honroth	Montag	09.45 Uhr – 10.30 Uhr
Fö 6G	Frau Müller	Montag	11.30 Uhr – 12.15 Uhr
Fö 7G	Frau Zimmermann	Dienstag	09.45 Uhr – 10.30 Uhr
Fö 7a	Herr Bierlein	Dienstag	10.30 Uhr – 11.15 Uhr
Fö 7b	Frau Oelschläger	Dienstag	11.30 Uhr – 12.15 Uhr
Fö 8G	Herr Müller		nach Vereinbarung
Fö 8	Herr Eberhardt	Montag	11.30 Uhr – 12.15 Uhr
Fö 9G	Herr Fleischmann	Montag	12.15 Uhr – 13.00 Uhr
Fö 9a	Frau Mehles	Montag	09.45 Uhr – 10.30 Uhr
Fö 9b	Frau Jäckel	Freitag	09.45 Uhr – 10.30 Uhr

Sprechzeiten der Lehrer ohne Klassenführung / Erzieher

	Frau Sansonetti	Freitag	10.30 Uhr – 11.15 Uhr
	Frau Langguth	Dienstag	10.30 Uhr – 11.15 Uhr
	Frau Backer		nach Vereinbarung
	Frau Baresel	Donnerstag	12.15 Uhr – 13.00 Uhr
	Frau Schiller	Donnerstag	12.15 Uhr – 13.00 Uhr
	Frau Schwarz	Donnerstag	11.30 Uhr – 12.15 Uhr
	Frau Centola	Freitag	12.15 Uhr – 13.00 Uhr
	Frau Schemm	Montag	08.45 Uhr – 09.30 Uhr
	Frau May		nach Vereinbarung
	Frau Meyer		nach Vereinbarung
	Frau Popp		nach Vereinbarung
	Frau Schlögl		nach Vereinbarung
	Herr Völker	Mittwoch	13.15 Uhr – 14.00 Uhr

	Herr Steger	Mittwoch	13.15 Uhr – 14.00 Uhr
	Frau Wieler		nach Vereinbarung
	Frau Volk Frau Dohn Herr Bortlik Herr Nitschky		nach Vereinbarung nach Vereinbarung nach Vereinbarung nach Vereinbarung



Wichtige Informationen zum Ausfüllen des Fragebogens

Bestimmung zum Umgang mit Medikamenten in der Schule

Viele unserer Schüler nehmen regelmäßig von ärztlicher Seite verordnete Medikamente ein oder führen Medikamente mit sich. Um in einem Notfall dem Arzt/ Rettungsdienst schnellstmöglich die nötigen Informationen zukommen zu lassen, ist es notwendig, dass wir über eine dauerhaft bestehende Medikamenteneinnahme Ihres Kindes Bescheid wissen. Falls sich im Laufe des Schuljahres etwas ändert, bitten wir um Mitteilung. Ist aus ärztlicher Sicht eine Medikamenteneinnahme während der Unterrichtszeit notwendig, sollte dies in der Regel durch Sie selbst, ihr Kind oder z.B. eine Pflegefachkraft organisiert werden. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir Sie, mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen.

Meldepflichtige Infektionskrankheiten

In der Schule befinden sich viele Menschen auf engem Raum, sodass sich hier Infektionskrankheiten schnell ausbreiten können. Leidet Ihr Kind an einer Infektionskrankheit oder besteht ein entsprechender Verdacht, darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen. Suchen Sie mit Ihrem Kind einen Arzt auf und informieren Sie die Schule unverzüglich über die vorliegende Krankheit. Achten Sie bei Ihrem Kind auch auf einen vollständigen Impfschutz.

Sie tragen so dazu bei, dass sich Infektionskrankheiten nicht weiter ausbreiten können!

Inbesondere verweisen wir auf die Rubrik Corona aktuell unter Informationen/Downloads!

Bestimmungen im Umgang mit einem Zeckenbiss

Versicherungsrechtlich gilt ein Zeckenbiss als Unfall. Damit ist das Entfernen einer Zecke eine Erste-Hilfe-Maßnahme und kann unter Umständen auch vom Lehrer geleistet werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht aber nicht. Als Eltern müssen sie mit ihrer Unterschrift einer Zeckenentfernung durch Lehrkräfte zustimmen. Im Falle eines Zeckenbisses werden sie umgehend durch die Schule informiert. Nach Möglichkeit ist die Stichstelle anschließend zu desinfizieren und zu markieren. *Bleibt ein Teil der Zecke in der Haut zurück oder entzündet sich die Einstichstelle, sollte ein Arzt aufgesucht werden.* Der Zeckenstich wird mit Datum und unter Angabe der betroffenen Körperstelle in der Schule dokumentiert und den Eltern umgehend mitgeteilt.

Sicherheit im Sportunterricht

Um Unfälle zu vermeiden, sind im Sportunterricht **angemessene Sportkleidung und Sportschuhe** zu tragen. Schmuck, Piercings, Uhren u.Ä. stellen eine erhebliche Verletzungsgefahr dar und sind ausnahmslos **vor** Beginn des Sportunterrichts abzulegen oder abzukleben. Grundsätzlich können Erziehungsberechtigte nicht die Verantwortung für das Tragen von Schmuck während des Sports übernehmen oder ihr Kind aus diesem Grund vom Sport befreien lassen. Evtl. nachteilige gesundheitliche Gefahren durch das Ablegen von Schmuck müssen durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Des Weiteren sind lange Haare aus Sicherheitsgründen zusammenzubinden. Brillenträger sollten darauf achten, dass sie während des Sportunterrichts eine schulsportgerechte Brille tragen.

Regeln für das Skaten auf den Freiflächen

Das Skaten auf unserem Schulgelände ist nur mit

- Ihrer Erlaubnis (siehe Elternfragebogen)
- mit vollständiger Schutzbekleidung (Helm, Ellbogen-, Hand- und Knieschoner)
- und unter Aufsicht einer Erziehungs- bzw. Lehrperson erlaubt.

Die Verantwortung für die Verkehrstüchtigkeit des jeweiligen „Fahrzeugs“ liegt bei Ihnen als Erziehungsberechtigte. Ein Verleih der „Fahrzeuge“ an jeweils andere Schüler ist aus diesem Grund nicht vertretbar.

Erstellen und Verwenden von Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Zu Dokumentationszwecken von Schulveranstaltungen erstellt die Schule Foto- und evtl. Film- und Tonaufnahmen, auf denen auch Ihr Kind abgebildet sein kann. Die Medien werden als Ergebnispräsentation für eine interessierte Öffentlichkeit im Jahresbericht, Dokumentationen und Artikeln in regionalen Zeitungen sowie auch für unsere Homepage verwendet. Als Schule sind wir daran interessiert uns positiv zu präsentieren und gelungene Projekte nach außen zu tragen. Wir hoffen sehr, dass Sie uns dabei unterstützen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Die Einwilligung zu Aufnahmen ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Bildungspaket – Mitmachen möglich machen

„Das Bildungspaket gibt bedürftigen Kindern aus Geringverdiener-Familien mehr Zukunftschancen.“ Es ist für Familien gedacht, die eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Alle Informationen zum Bildungspaket und die entsprechenden Anträge liegen bei den Städten und Gemeinden des Landkreises aus, sowie in den Jobcentern. Sie finden diese auch auf der Internetseite des Landkreises Fürth unter:

www.landkreis-fuerth.de/gesundheit-und-soziales/soziale-hilfen/bildung-und-teilhabepaket

Bei Fragen und Unklarheiten können Sie sich selbstverständlich auch an uns wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Zusammenarbeit Schule - Agentur für Arbeit - Berufsförderzentrum

Damit die Schule mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammenarbeiten kann, ist ein Austausch von Daten zwischen unserer Schule und der Bundesagentur für Arbeit dringend notwendig. Der zuständige Berufsberater kann Sie und Ihr Kind nur dann zu einer persönlichen Beratung einladen, wenn die Schule den Namen und die Anschrift Ihres Kindes an die Agentur für Arbeit weiterleiten darf.

Wir garantieren eine vertrauenswürdige Zusammenarbeit und bitten um Ihre Unterstützung!